

II-3961 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

WIEN.

28. XI 1991

1631 IAB

1991 -11- 29

zu 1712 J

GZ. 35.24.11/21-IV.2/91

Schriftliche parlamentarische
Anfrage der Abgeordneten
Dr. Gugerbauer, Dipl. Ing. Dr. Pawkowicz
betreffend eine Vereinbarung mit der
CSFR zur Gültigkeit von Pässen
der ehemaligen CSSR

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und
Dipl. Ing. Dr. Pawkowicz haben am 4. Oktober 1991 unter der
Nr. 1712/J-NR/1991 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend
eine Vereinbarung mit der ČSFR zur Gültigkeit von Pässen der
ehemaligen ČSSR gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat :

"Wiederholt ist es vorgekommen, daß ČSFR-Organen der
Grenzkontrolle Staatsbürgern Pässe der ČSFR abgenommen haben,
wenn in diesen Pässen das Wort "sozialistische" (aus der
Bezeichnung "tschechoslowakische sozialistische Republik")
gestrichen war.

Da dies auch Studenten aus der ČSFR passiert ist, die in
Österreich studieren, hat sich die Presse der ČSFR dieser Fälle
angenommen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den
Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten folgende

./.

- 2 -

A n f r a g e :

- 1) Inwieweit wurden Sie über die österreichischen Vertretungsbehörden darüber informiert, daß Grenzorgane der ČSFR Pässe von Personen eingezogen haben, die nach Österreich übertreten wollten und in ihrem Paß das Wort "sozialistische" gestrichen hatten ?
- 2) Da es offensichtlich noch keine neuen Pässe gibt, welche die nunmehr korrekte Bezeichnung ČSFR enthalten, kann davon ausgegangen werden, daß es sich bei dieser Vorgangsweise um Schikanen insbesondere gegen jene Studenten richtet, die in Österreich studieren. Sind Sie bereit, geeignete diplomatische Schritte zu unternehmen ?
 - a) Wenn ja, welche Schritte werden Sie unternehmen ?
 - b) Wenn nein, warum nicht ?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten :

Zu Punkt 1) :

Die Österreichische Botschaft Prag hat von dem behaupteten Sachverhalt erst durch die ihr zur Stellungnahme übermittelte Anfrage erfahren, konnte jedoch weder einen einschlägigen Beschwerdefall noch eine Pressemeldung im Gegenstand ermitteln. Tschechoslowakische Empfänger österreichischer Stipendien haben weder dort, noch beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung oder beim Österreichischen Auslandsstudentendienst eine Beschwerde aus dem in der Anfrage angeführten Grund erhoben. Das Österreichische Generalkonsulat Pressburg bestätigte diese Wahrnehmungen für seinen Amtsbereich. Sollten jedoch konkrete Fälle samt Adressen bekannt sein, werde ich der Angelegenheit unverzüglich nachgehen.

- 3 -

Grundsätzlich sieht freilich das neue tschechoslowakische Paßgesetz (Gesetzessammlung Zl. 216/1991) in § 13 lit. c) vor, daß ein Reisepaß ungültig ist, wenn er unberechtigt durchgeführte Änderungen enthält.

Zu Punkt 2) :

Seit 1. Juli 1991 werden von den Behörden der ČSFR Pässe mit der nunmehr korrekten Staatenbezeichnung und dem neuen Staatswappen ausgestellt. Die alten Reisepässe können jedoch legal bis zum Ablauf ihrer jeweiligen Gültigkeit verwendet werden.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

